

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den
Präsidenten des Bundeskartellamts
Herrn Andreas Mundt sowie
an die 10. Beschlussabteilung
Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Jüngste Strompreiserhöhungen, insbesondere der Nachtstromtarife (Az. BB10-1/09-300)

Sehr geehrter Herr Präsident Mundt,
sehr geehrte Damen und Herren der 10. Beschlussabteilung,

17.01.2011

mit größtem Interesse verfolgen wir Nachtstromnutzer die Bemühungen des Bundeskartellamts bei der Preis- und Monopolkontrolle auf dem Strommarkt, der insbesondere beim Nachtstrom von einer Liberalisierung noch weit entfernt ist.

Auch wenn Sie bei Ihrer letzten Untersuchung des Stromgroßhandels keine Preismanipulationen nachweisen konnten (Presse: Keine Beweise für Strompreistrickerei), lassen doch die jüngsten Strompreiserhöhungen angesichts stark gesunkener Preise der letzten Jahre an der Strombörse Zweifel an der Billigkeit aufkommen. Die Begründung mit der gesetzlich berechtigten Weitergabe der EEG-Abgabe wurde z.B. auch von der Bundesnetzagentur zumindest in voller Höhe in Frage gestellt. Einige Stromlieferanten sind ja dann sogar noch etwas darüber hinausgegangen.

Die heftigen Diskussionen um die jüngsten Strompreiserhöhungen spiegeln das öffentliche Unverständnis angesichts der hohen Gewinne der deutschen Energie-Riesen wieder.

Auch die Stadtwerke Karlsruhe erhöhen die Strompreise zum 01. 02. 2011 und zwar deutlich über dem Durchschnitt. Beim HT-Strom liegt die Erhöhung bei 10,1% (von 20,08 auf 22,46 Cent/kWh), beim NT-Strom wirkt sich die Erhöhung mit 18,56% (von 12,82 auf 15,20 Cent/kWh) aus.

Auch wenn die zuständige Landeskartellbehörde Baden-Württemberg diese Strompreiserhöhung noch als moderat ansieht, müssen wir mit Bezug auf die Strompreisanalyse der Bundesnetzagentur und entsprechender Äußerungen von deren Präsidenten Matthias Kurth dies als maßlos überzogen ansehen.

Sowohl Präsident Kurth als auch unser Wirtschaftsminister Ernst Pfister haben als Gegenreaktion dazu aufgerufen, die Preise der Stromanbieter zu vergleichen und preisgünstigere Angebote wahrzunehmen. Das mag ja beim HT-Strom möglich sein. Da sich dort allerdings die

Erhöhung nicht so massiv auswirkt, sind die meisten Kunden für einen solchen Schritt etwas resistent.

Bei uns Nachtstromabnehmern verhält sich dies wegen der großen Strommengen ganz anders. So beläuft sich für Nachtstromkunden der Stadtwerke Karlsruhe allein die Verteuerung des NT-Stroms bei 10.000 kWh auf 238,00 EUR im Jahr (z.B. bei Eigentumswohnungen). Bei Reihenhäusern und Einfamilienhäusern werden 15.000 oder 20.000 und mehr verbraucht mit Mehrkosten von 367,00 bzw. 476,00 EUR im Jahr. Dazu kommen dann noch die Mehrkosten für den HT-Strom. Da reden die Politiker noch von der Bezahlbarkeit des Stroms. Unter uns sind viele Rentner. Es erübrigt sich fast auf die Rentenerhöhung in diesem Jahr hinzuweisen, um auf die Zumutbarkeitsgrenze hinzuweisen. Die Wechselbereitschaft ist daher bei Nachtstromkunden enorm.

Wo es am Notwendigsten - für die Kunden von Nachtstrom - wäre, zu kostengünstigeren Anbietern zu wechseln, ist dies immer noch unmöglich.

Mit großem Interesse haben wir den Bericht des Bundeskartellamts „Heizstrom – Marktüberblick und Verfahren“ sowie die Beschlüsse in dem Verwaltungsverfahren gegen mehrere Stromvertreiber verfolgt. Enttäuscht müssen wir allerdings feststellen, dass die Verpflichtungszusagen der Beschlussadressatinnen bislang jedenfalls nicht eingehalten wurden. Die Suche nach Nachtstrompreisangaben oder nach temperaturabhängigen Lastprofilen im Internet schlägt fast völlig fehl. Das gilt z.B. auch für die RWE Vertrieb Aktiengesellschaft, eine der Beschlussadressatinnen. Wenn man dann über Stromrechner im Internet auf einen günstigeren Anbieter stößt (z.B. über www.toptarif.de mit der Empfehlung der Stadtwerke Heidelberg), erhält man auf Rückfrage die Mitteilung dass dieser Lieferant aktuell noch keinen Nachtstrom in fremde Netze liefern kann. Immerhin will man dort die Rahmenbedingungen für Kunden im Fremdnetz klären und hofft bis Mitte dieses Jahres eine Lösung zu präsentieren.

Wir werden nicht ruhen, bis wir auf einen anderen Anbieter ausweichen können und bitten auch das Bundeskartellamt uns bei Preisangeboten und Wechselmöglichkeiten zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Abschluss auf zwei grundsätzliche Dinge zum Nachtstrom hinweisen.

1. Warum gibt es negative Strompreise an der Börse, ohne dass sich diese spürbar auf die Strompreise auswirken? Grund ist z.B. unvorhergesehen stark eingespeiste Windleistung. Diese fällt häufig in die Jahreszeit und in die Nachtstunden, in denen die elektrischen Speicheröfen geladen werden (so im Winterhalbjahr 2009/2010). Stromabnehmer haben daran Millionen verdient. Nur kommen wir nicht in diesen Genuss. Die Bundesnetzagentur sieht sich jetzt sogar veranlasst, diese negativen Preise zu begrenzen, denn sie belasten die Stromkunden zusätzlich. Die dena (Deutsche Energieagentur) hat schon im Dezember 2008 übrigens empfohlen, die bewährte Technologie der Nachtspeicherheizungen als Windspeicherheizungen zu nutzen! Insbesondere bieten sich dafür intelligente Netze (Smart Grid-Netze) an. Längst sehen Kenner daher für die elektrischen Speicheröfen eine Zukunft voraus. Hinweise sind auf unserer Webseite www.nnka.de zu finden.
2. Das Bundeskartellamt geht in seinem genannten Bericht auch immer noch davon aus, dass die Nachtspeicherheizungen nach der Vorstellung der Regierung (es war die der großen Koalition) nach 2020 verschwinden werden. Das genaue Studium der EnEV 2009 grenzt dies auf Häuser mit mehr als 5 Wohneinheiten ein, für die auch z.T. noch Ausnahmeparagraphen wie z.B. rechtsverbindliche Bebauungspläne galten und gelten. Eine Bestandsaufnahme der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) „Erneuerbar statt elektrisch“, die sich auf eine Umfrage stützt, kommt zu dem Ergebnis, dass zumindest in Karlsruhe die Regelung der EnEV ins Leere läuft und auch perspektivisch nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Heiz-

stromverbrauchs führen wird. Darauf hatten wir übrigens den früheren Umweltminister Sigmar Gabriel schon im Mai 2009 hingewiesen.

Die Nachtspeicheröfen werden mitnichten verschwinden. Sie werden insbesondere in Smart Grid-Netzen eine Zukunft haben. Die Klimaschädlichkeit der Nachtspeicherheizungen war eine Irreführung. Wer würde heute vor der elektromobilen Zukunft, den CO₂-Ausstoß konventioneller Kraftwerke im Energiemix als Grund für eine Rücknahme dieser Entwicklung ansehen. Der stark zunehmende Anteil CO₂-freier Energiegewinnung spricht genauso für die Elektromobilität wie für die elektrischen Speicheröfen. Die Zukunft der Heizung wird nach Rückgang und Ausgang der konventionellen Energiequellen elektrisch sein, allerdings nicht nur in Form von Wärmepumpen, wie uns die Deutsche Physikalische Gesellschaft in ihrer Energiestudie Glauben machen will. Die Wissenschaftler sind von der in Kohlekraftwerken erzeugten Exergie noch immer so überzeugt, dass die elektrischen Speicheröfen deshalb verschwinden sollen. Für die Elektromobile legen sie offensichtlich andere Maßstäbe an. Das kann der naturwissenschaftliche Laie nicht verstehen.

Vielleicht kann der Hinweis auf diese Zusammenhänge auch im Bundeskartellamt zu einer etwas anderen Antizipation der elektrischen Speicherheizungen führen. Umso notwendiger bleibt die Auseinandersetzung um die Angemessenheit der Strompreise.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft)